

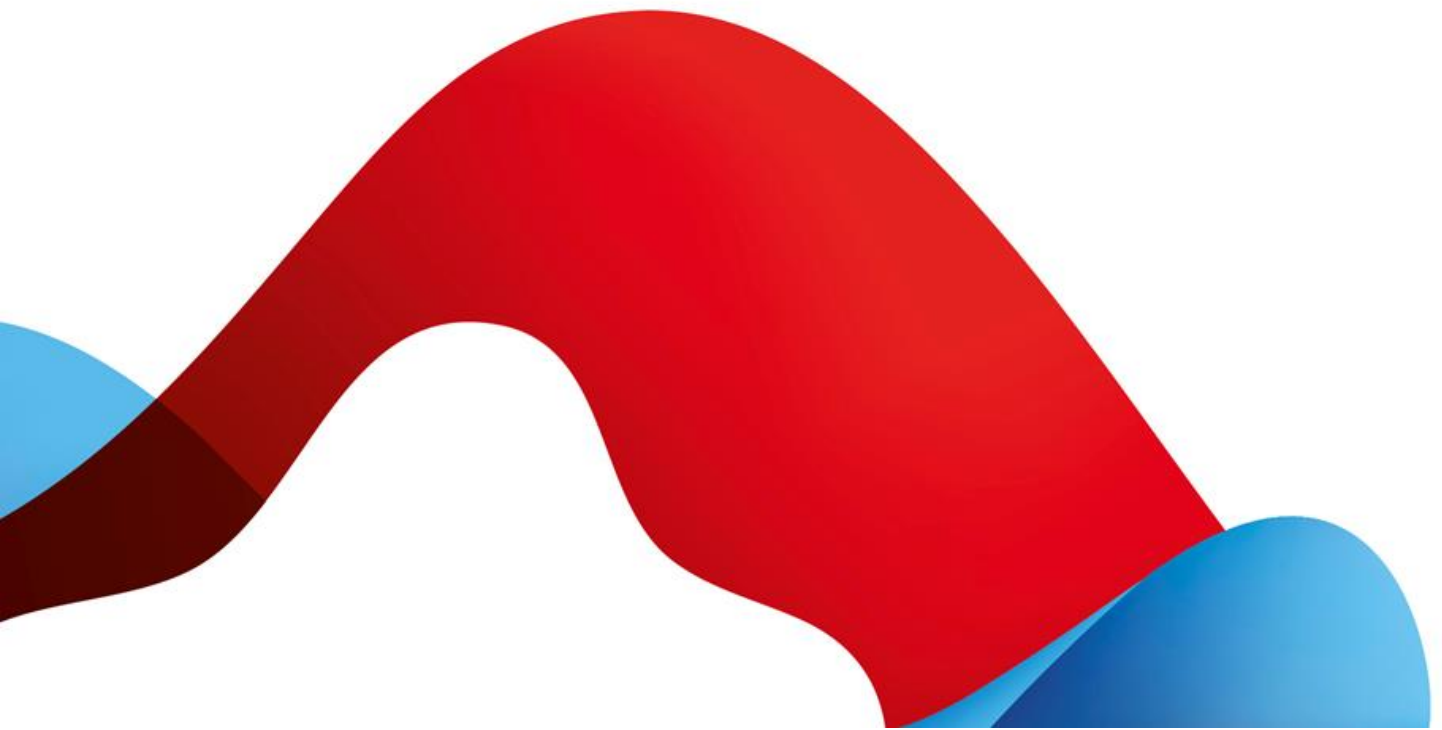


swisscom

Leistungsbeschreibung

Signing Onboarding

Bereitstellung von Onboarding Support





Inhaltsverzeichnis

1	Übersicht zum Service	3
2	Definitionen	4
2.1	Service Access Interface Point (SAIP).....	4
2.2	Servicespezifische Definitionen	4
3	Ausprägungen und Optionen	5
3.1	Definition der Leistungsausprägungen und Optionen.....	5
4	Leistungsdarstellung und Verantwortlichkeiten.....	8
5	Service Level.....	10
5.1	Service Level.....	10
5.2	Service Level Reporting	11
6	Rechnungsstellung	11
7	Besondere Regelungen	11
7.1	Leistungsabgrenzung.....	11
7.2	Datenbearbeitung	11

1 Übersicht zum Service







Signing Onboarding ist ein Bündel zielgerichteter, optionaler Unterstützungsleistungen, um binnen nützlicher Zeit die elektronische Signatur kundenspezifisch ausgerichtet in den Kundenprozess einbauen zu können. Beginnend mit einem Workshop werden je nach Kundenbedürfnis die Themen "kundeneigene Identifikationsverfahren", "Authentisierungsverfahren" bis hin zur Anmeldung beim Auditor und Konformitätsbewertungsstelle behandelt und können einzeln als Leistung abgerufen werden.

Die Bereitstellung von Supportdienstleistungen zum Onboarding an den Signatur Service von Swisscom ermöglicht den Kunden projektspezifisch Unterstützung zu erhalten, um schnell und zielgerichtet seine Prozessumgebung an den Signing Service von Swisscom anzuschliessen unter Beachtung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen.

Diese Leistung setzt noch keine Bestellung eines Signing Service von Swisscom voraus.

Auf dem Weg zur elektronischen Signatur müssen folgende Punkte geklärt werden:

- Signatur: Wie sind die typischen Abläufe bei einer Signatur? Wie spielen Identifikation und Signatur zusammen?
- Identifikation: In welchem Verfahren werden potenziell signierende Personen identifiziert und können kundeneigene bestehende Identifikationen genutzt werden? Welche Identifikationsverfahren können für welche Qualität der Signatur genutzt werden? Wie werden Identifikationen archiviert?
- Authentifizierung: Welche Authentifizierungsmöglichkeiten zur Signaturfreigabe stehen zur Verfügung, können ggfs. kundeneigene Verfahren genutzt werden? Welche Authentisierungsverfahren können bei welcher Qualität der Signatur genutzt werden.
- Audit: Welche Verfahren benötigen ein Voraudit, welche sind bereits genehmigt oder welche Verfahren werden im Rahmen eines Wiederholungsaudits geprüft. Welche Unterschiede gibt es im Rechtsraum Schweiz und in der EU?
- Test: Wie kann schnell ein Test zur Signatur aufgesetzt werden, um die Prozesse genauer kennenzulernen?
- Signatur zur Identifikation im Rahmen der Geldwäscheprävention: Welche technischen Verfahren sind notwendig, um effiziente Identifikationen bei der Bekämpfung der Geldwäsche durchzuführen?

Kundenumgebung <ul style="list-style-type: none"> • Mit elektronischer Signatur zu digitalisierender Prozess • Ggfs. kundeneigene Authentisierungsmittel zur Willensbekundung • Ggfs. kundeneigene Identifikationsverfahren • Bekämpfung der Geldwäsche 	 
Signing Onboarding Leistungsoptionen <ul style="list-style-type: none"> • Beratung Nutzung Standard oder Support Umsetzungskonzept • Koordination und Beauftragung Audit / Zulassung • Nutzung von Signaturen im Rahmen GWG Identifikationsfeststellung 	 
All-in Signing Service und Smart Registration Service <ul style="list-style-type: none"> • Signatur basierend auf Smart Registration Service Identifikation • Zugelassene Registrierungsverfahren 	 

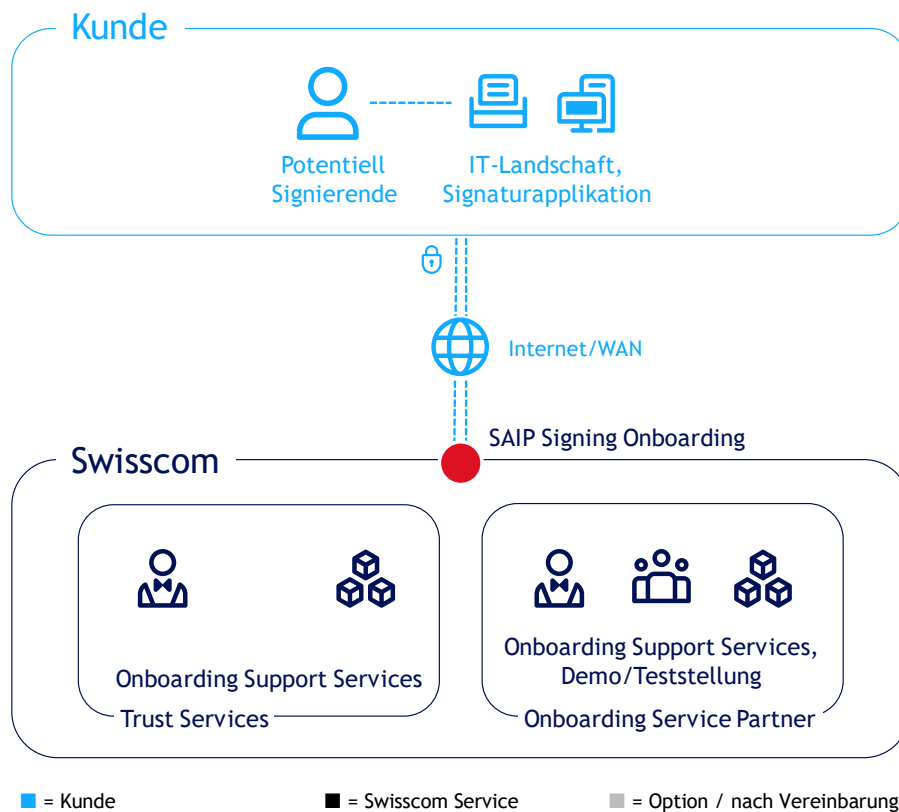
Swisscom stellt hierfür erfahrenes eigenes Personal und ausgesuchte Partner bereit, die im Rahmen dieses Paketes den Kunden unterstützen. Swisscom berät den Kunden für die Einbettung der elektronischen Signatur in die gewünschten Prozessabläufe des Kunden inklusive allfälliger Genehmigungen und Audits oder die Erarbeitung von alternativen Konzepten.

2 Definitionen

2.1 Service Access Interface Point (SAIP)

Der Service Access Interface Point (SAIP) ist der vertraglich vereinbarte, geografische und/oder logische Punkt, an dem ein Service dem Leistungsbezüger bereitgestellt, überwacht und die erbrachten Service Level ausgewiesen werden.

Dieser befindet sich für den Leistungsumfang der vorliegenden Leistungsbeschreibung bei Swisscom, auch wenn einige Workshops und Meetings zur Diskussion beim Kunden stattfinden können.



2.2 Servicespezifische Definitionen

Begriff	Beschreibung
eIDAS-Vo	EU-Verordnung über elektronische Identifikation und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt.
Evidenz	Beweis in Form eines signierten PDF Dokuments. Dieses PDF enthält typischerweise die Fotos und Scans, die während dem Identifikationsprozess erstellt wurden sowie die erhobenen Daten oder andere regulatorisch geforderte Daten zum Identifikationsnachweis. Die Evidenz ist mit der elektronischen Signatur der Organisation versehen, die die Identifikation durchgeführt hat.
Identifikationspartner	Swisscom Partner, die im Rahmen des Smart Registration Service oder direkt für die Kundenapplikation die Feststellung der Identifikation und Einlieferung der Evidenzen übernehmen.
Nutzungsbestimmungen	Die Nutzungsbestimmungen für den Swisscom Signaturdienst regeln im Verhältnis zwischen Swisscom (Schweiz) AG bzw. Swisscom IT Services Finance S.E. und dem Signierenden auf einer Teilnehmerapplikation die Bedingungen für die Nutzung der Signaturzertifikate und Signaturdienstleistung. Diese sind unter https://www.swisscom.com/signing-service abrufbar.

Begriff	Beschreibung
RA Delegationsvertrag	Vertrag zwischen Swisscom und dem Identifizierer, auf den Swisscom für die Durchführung der Identifikationsverfahren Rückgriff nimmt.
Registrierung	Regulierter Prozess zur Ermittlung und Speicherung von Identifikationsdaten sowie mit diesen Identifikationsdaten verbundenen Authentisierungsmittel, die für die Auslösung einer elektronischen Signatur via Signing Service erforderlich sind.
Registrierungsstelle (RA)	Registrierungsstelle (Registration Authority) Zuständige Stelle für die Identifikation der Signierenden. Teile des Prozesses der Registrierungsstelle können im Rahmen eines RA Delegationsvertrages durch Swisscom an Dritte ausgelagert werden.
Signaturapplikation	Gegenstück zum Signaturservice: User Interface für den Signierenden, Anzeige des Dokumentes, Auslösung der Signatur, Hashbildung, Entgegennahme des signierten Hashes und Bildung des signierten Dokumentes aus dem signierten Hash, Downloadmöglichkeit des signierten Dokumentes.
ZertES	Schweizerisches Bundesgesetz über Zertifizierungsdienste im Bereich der elektronischen Signatur und anderer Anwendungen digitaler Zertifikate

3 Ausprägungen und Optionen

Standardausprägung	Signing Onboarding
Onboarding Support Workshop	<input type="radio"/>
Nutzung eines kundeneigenen Identifikations- und/oder Authentisierungsverfahrens: Erarbeitung Umsetzungskonzept	<input type="radio"/>
Nutzung eines kundeneigenen Identifikations- und/oder Authentisierungsverfahrens: Auditbegleitung	<input type="radio"/>
Unterstützung bei der kundenseitigen Vorbereitung eines Audits	<input type="radio"/>
Nutzung des Registrierungsverfahrens/der Signatur zur Identifikation für die Bekämpfung der Geldwäsche	<input type="radio"/>
Technisches Training: API Anbindung	<input type="radio"/>
Test- und Demosystem (Mockup)	<input type="radio"/>

○ = Gegen Aufpreis

3.1 Definition der Leistungsausprägungen und Optionen

Leistungsausprägung/Option	Definition
Onboarding Support Workshop (Standard oder kundeneigene Registrierungsverfahren)	<p>Beratung und Durchführung der notwendigen Schritte zur Einbindung der elektronischen Signatur unter Verwendung von zugelassenen Standardverfahren oder erste Analyse der angedachten kundeneigenen Identifikations- und/oder Authentisierungslösungen. Es beinhaltet folgende Punkte:</p> <p>Gestartet wird das Projekt mit einem gemeinsamen Workshop. In diesem werden folgende Punkte geklärt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anforderungen seitens des Kunden ▪ Rechtliche/Regulatorische Rahmenbedingungen seitens Kunden und Swisscom ▪ Sicherheitsanforderungen ▪ Registrierungsverfahren (Identifikation und Zuweisung des Authentisierungsmittels) ▪ Ablauf der Signatur ▪ Vorstellung der Standardverfahren von Swisscom

Leistungsausprägung/Option	Definition
	<p>An diesem Workshop (Umfang 4-6 Stunden je nach Komplexität) sollten seitens des Kunden folgende Personen teilnehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherheitsbeauftragter ▪ Legal Ansprechpartner ▪ Projektverantwortlicher ▪ Systemarchitekt <p>Wenn der Kunde keine eigenen Implementierungsressourcen oder eine eigene Signaturapplikation zur Verfügung stellen kann, schlägt Swisscom geeignete Partner vor, die bereits über eine getestete und bewährte Schnittstelle zum Swisscom Signing Service verfügen.</p> <p>Sofern nicht auf Standardverfahren aufgesetzt wird, werden Ansprechpartner definiert, die gemeinsam mit Swisscom das Umsetzungskonzept erarbeiten. Die Ergebnisse werden in einem Abschlussdokument von Swisscom zusammengefasst und dem Kunden übergeben.</p>
<p>Nutzung eines kundeneigenen Identifikations- und/oder Authentisierungsverfahrens: Umsetzungskonzept</p>	<p>Sofern eine kundeneigene Identifikation oder Authentisierung zum Einsatz kommt, wird gemeinsam mit dem Kunden ein Umsetzungskonzept erstellt. Inhalte des Umsetzungskonzeptes sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Governance (Serviceverantwortung, organisatorische Verankerung, Rollenkonzept): Es muss ein Rollenkonzept mit Sicherheitsverantwortlichen, Systemverantwortlichen und Schulungsverantwortlichen vorweisbar sein. Insbesondere ist auch die Rollentrennung zu beachten. ▪ Prozesse (Identifikation, Rollen bei der Identifikation, Ablauf Signaturerstellung, Akzeptanz der Signing Service Nutzungsbestimmungen im Prozess, Kontrolle der Signaturfreigabe, Verwaltung der Daten, Administration des Distinguished Names, Konformitätsprüfung, Auskunftspflicht): Die Identifikationsart und das Identifikationsverfahren ist genauestens zu beschreiben. Wichtig ist die physische Präsenz (oder gleichwertiges Verfahren) des Antragstellers für eine Signatur bei der Überprüfung der Identität und der Nachweis der Identität mit Lichtbildausweisen. Die Gültigkeit der Identifikation zum Signaturzeitpunkt ist sicher zu stellen. Sicherheitsaspekte in Bezug auf die sichere Kommunikation, Fehlversuche bei der Signatur etc. sind zu beschreiben. Im Identifikationsprozess muss auch das spätere Authentifizierungsmittel aufgenommen werden. Das unteilbare Prüfverfahren von Identität und Authentifizierungsmittel muss beschrieben sein. Die Nutzungsbestimmungen für den Signaturservice von Swisscom müssen von der identifizierten Person bei der Identifikation nachweisbar akzeptiert werden. Hierfür können auch unterstützend Verfahren von Swisscom (Smart Registration Service) eingesetzt werden. ▪ Daten der Registrierungsstelle (Archivierung der Dokumentation, Archivübergabe/-speicherung nach Vertragskündigung, Archivübergabe nach Einstellung der Geschäftstätigkeit, Datenschutz): Alle Nachweise zur Identifikation (ID/Passkopien) und zur Akzeptanz der Nutzungsbestimmungen müssen mindestens 11 bzw. 35 Jahre archiviert werden. Es müssen Verfahren beschrieben werden, wie diese Nachweise zu Swisscom transferiert werden, wenn der Geschäftsbetrieb oder der Vertrag nicht mehr aufrechterhalten wird. Alternativ können auch permanent die Evidenzen importiert werden.

Leistungsausprägung/Option	Definition
	<p>Für das eingesetzte Verfahren sind alle Mitarbeiter zu schulen. Die Schulung und der Nachweis der Schulung ist zu beschreiben. Alle Mitarbeiter müssen notwendige Datenschutzmassnahmen einhalten und Daten vertraulich behandeln. Möglichkeiten für den Auditor der Swisscom und Swisscom selber zur Überprüfung des Prozesses sind aufzuzeigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Technische Details (Aufbau Distinguished Name, Willensbekundungsdetails, Schutz der Infrastruktur) <p>Sollte die Analyse der angedachten Identifikation und Authentifizierung zeigen, dass das Verfahren in der Form nicht anerkannt werden kann, werden die einzelnen Massnahmen dokumentiert und analysiert, die zur Anpassung des Verfahrens notwendig sind</p>
<p>Nutzung eines kundeneigenen Identifikations- und/oder Authentisierungsverfahrens: Auditbegleitung</p>	<p>Nur sofern festgestellt wurde, dass ein initiales Audit notwendig ist und unter der Voraussetzung eines vorgängig erstellten Umsetzungskonzeptes. Je nach Rechtsraum, in dem die elektronische Signatur eingesetzt werden soll, d.h. Schweiz oder EU, und nach eingesetztem Verfahren kann es notwendig sein, dass dieses Verfahren auditiert werden muss und von der Konformitätsbewertungsstelle oder Aufsichtsstelle freigegeben werden muss.</p> <p>Auditierungen werden in der Regel nach den ETSI Vorschriften oder CEN Vorschriften sowie den Gesetzen durchgeführt, die der Registrierung oder Fernsignatur zugrunde liegen. Swisscom wird das Auditverfahren beauftragen, begleiten und koordinieren. Die Kosten für das Audit durch die von Swisscom beauftragten Auditoren sind in dieser Option inkludiert. Sollte die Analyse der angedachten Identifikation und Authentifizierung bzw. die Auditierungen offenlegen, dass das Verfahren in der Form nicht anerkannt werden kann, werden die einzelnen Massnahmen dokumentiert und analysiert, die zur Anpassung des Verfahrens notwendig sind. Bei der Durchführung des Audits sind folgende Auditierungen zu unterscheiden und werden preislich getrennt angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Audit eines kundeneigenen Authentisierungsverfahrens und Sicherstellung einer 2-Faktor Willensbekundung (sogenanntes «Sole Control 2» oder SCAL2) ▪ Audit einer kundeneigenen Identifikationsmethode, die - je nach angedachtem Rechtsraum - nicht bereits durch einen für eIDAS-Vo oder ZertES zugelassenen Auditor auditiert wurde. ▪ Audit der Archivierung der Evidenzdaten zur Identifikation und Einholung der Akzeptanz der Nutzungsbestimmungen, sofern nicht die Archivierungsmöglichkeit des Smart Registration Service eingesetzt wird.
<p>Unterstützung bei der kundenseitigen Vorbereitung eines Audits</p>	<p>Sofern kundenseitig Dokumentationen, Prozessbeschreibungen, Sicherheitskonzepte für ein Audit eines eigenen Identifikationsverfahrens oder Authentisierungsverfahrens nicht vorliegen, kann projektspezifisch eine Unterstützung erfolgen.</p>
<p>Nutzung des Registrierungsverfahrens/der Signatur zur Identifikation für die Bekämpfung der Geldwäsche</p>	<p>Beratung und Unterstützung sowie Dokumentierung der notwendigen verfahrensmässigen und technischen Schritte für die Feststellung der Identifikation im Rahmen der Geldwäschebekämpfung.</p> <p>Sofern der Kunde eine Identifikation nach Deutschem Geldwäschegesetz vornehmen muss, werden zwei Verfahren für die Identifikation im Zusammenhang mit der elektronischen Signatur aufgezeigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzung der elektronischen Signatur zur Identitätsfeststellung ▪ Nutzung der Identifikationsdaten für die Registrierung zur elektronischen Signatur auch für Identifikationen im Rahmen der Geldwäschebekämpfung <p>Je nach gewählten Verfahren müssen besondere Anforderungen beachtet werden, z.B. die Signaturüberprüfung oder datenschutzrechtliche Verträge im Rahmen der DSGVO Erfordernisse.</p>

Leistungsausprägung/Option	Definition
Technisches Training: API Anbindung	Falls der Kunde seine kundeneigene Signaturapplikation entwickeln oder einbinden möchte, oder mit einem Partner zusammenarbeitet, der bisher noch kein Swisscom Partner ist, empfiehlt sich ein technisches Training zur API Einbindung. Diese umfasst eine 3 stündige gemeinsame Skype/Teams Sitzung mit den Entwicklern des Kunden und Technikverantwortlichen bei Swisscom. Im Rahmen dieses Trainings wird die Schnittstelle im einzeln besprochen und eine Beispielapplikation angeschlossen. Im Anschluss daran können im Rahmen von 5 abrufbaren Unterstützungsstunden Fragen zur Implementierung beantwortet werden.
Test- und Demosystem (Mockup)	Beispieltestsystem zum Austesten des Signatursystems. Das beinhaltet keine vollständige Integration in das System des Kunden. Swisscom wird ein für das angedachte Verfahren geeigneten Standard-Testzugang zur Verfügung stellen. Sofern eine Signaturapplikation eines Partners von Swisscom eingesetzt wird, wird dieser zur Erstellung einer Demoapplikation im Zusammenspiel mit dem Testzugang beauftragt. Sofern der Kunde selber eine Signaturapplikation einsetzen möchte, wird lediglich die Schnittstelle zum Testzugang inklusive der passenden Konfiguration zur Verfügung gestellt. Die Teststellung beinhaltet sowohl die Zugänge für die Durchführung der elektronischen Signatur als auch für die Nutzung von Diensten im Rahmen der Registrierung, sofern erforderlich. Die Zugänge werden entsprechend konfiguriert.

4 Leistungsdarstellung und Verantwortlichkeiten

Einmalige Leistungen

Tätigkeiten (S = Swisscom/K = Kunde)	S	K
Onboarding Support Workshop		
1. Beistellung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verantwortlicher Signaturanbindung ▪ Legal Ansprechpartner ▪ Systemarchitekt ▪ Sicherheitsbeauftragter im Umfeld der Signaturanbindung/Registrierung 		✓
2. Beistellung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Spezialisten für Austausch zu regulatorischen und gesetzlicher Anforderungen ▪ Spezialisten für Systemarchitektur und Sicherheitskonzept 	✓	
3. Bereitstellung Räumlichkeiten/Meeting Ort bei Swisscom auf Wunsch oder alternativ Skype/Teams.	✓	
4. Optional anstelle von 3.: Bereitstellung Räumlichkeiten/Meeting Ort nach Absprache beim Kunden. Anreise Swisscom zum Reisespesensatz.		✓
5. Abklärung der sich stellenden Fragen rund um die elektronischen elektronischen Signaturen und ID-Prozesse, insbesondere zur Beurteilung der verschiedenen Qualitäten der elektronischen Signaturen und deren Einsatzmöglichkeiten für die konkreten Bedürfnisse des Kunden oder in Bereichen besonderer Gesetzgebung wie zum Beispiel rund um das deutsche GwG, vgl. hierzu auch Ziffer 7b).		✓
6. Erste Aussagen zur Machbarkeit aufgrund regulatorischer/gesetzlicher Anforderungen	✓	
7. Ergebnisdokument des Workshops	✓	

Tätigkeiten (S = Swisscom/K = Kunde)	S	K
Nutzung eines kundeneigenen Identifikations- und/oder Authentisierungsverfahrens: Umsetzungskonzept		
1. Beistellung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Systemarchitekt, Sicherheitsbeauftragter und Verantwortlicher der Signaturanbindung zur gemeinsamen Erarbeitung der relevanten Themen im Umsetzungskonzept. ▪ Benennung ggfs. von Stellvertretern zur Sicherstellung von kurzen Antwortzeiten 		✓
2. Erarbeitung eines Umsetzungskonzeptgerüsts, der alle notwendigen Punkte für ein Audit oder Wiederholungsaudit umfasst, basierend auf den Input des Kunden und Review der vom Kunden eingebrachten Vorschläge	✓	
3. Finalisierung des Umsetzungskonzeptes, reif für die Einreichung beim Auditor		✓
4. Freigabe des Umsetzungskonzeptes zur Nutzung im Rahmen ZertES/eIDAS-Vo seitens Swisscom oder alternativ Dokumentation der notwendigen Anpassungen und Risiken oder alternativ Ablehnung mit Vorschlägen zur Anpassung	✓	
5. Bereitstellung Räumlichkeiten/Meeting Ort bei Swisscom auf Wunsch oder alternativ Skype/Teams.	✓	
6. Optional anstelle von 5.: Bereitstellung Räumlichkeiten/Meeting Ort nach Absprache beim Kunden. Anreise Swisscom zum Reisespesensatz.		✓
7. Entwurf des vom Kunden zu unterzeichnenden Umsetzungskonzeptes oder alternativ die Dokumentation der Massnahmen, die notwendig sind zur Umsetzung des Verfahrens	✓	
Nutzung eines kundeneigenen Identifikations- und/oder Authentisierungsverfahrens: Auditbegleitung		
1. Definition einer notwendigen Umgebung für die Erstauditierung, Bereitstellung der Teststellungselemente seitens Swisscom, die hierfür notwendig sind (z.B. Testzugang)	✓	
2. Kundenseitige Bereitstellung der Teilnehmerapplikation sowie aller notwendigen Dokumente zum Verfahren (Flow, Security, etc.), damit der Auditor auditieren kann.		✓
3. Bestellung und Koordination des Auditors basierend auf dem gemeinsam erarbeiteten Zeitplan mit dem Kunden und basierend auf dem Umsetzungskonzept. Kostenübernahme des Auditors.	✓	
4. Beistellung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Systemarchitekt, Sicherheitsbeauftragter und Verantwortlicher der Signaturanbindung zur Unterstützung des Auditors ▪ Benennung ggfs. von Stellvertretern zur Sicherstellung von kurzen Antwortzeiten 		✓
5. Gemeinsames Audit mit dem Auditor		✓
6. Interne Bewertung der Auditergebnisse, Dokumentation der offenen Punkte und nächste Schritte	✓	
7. Optionale Anpassungen am Registrierungs- oder Signaturprozess kundenseitig aufgrund Rückmeldungen des Auditors (sofern aufgrund 6. Erforderlich)		✓
8. Bei positivem Auditergebnis: Einreichung der Auditergebnisse und Anmeldung des neuen Verfahrens bei der Aufsichtsstelle, Klärung/Vorstellung und Diskussion bei der Aufsichtsstelle	✓	
9. Freigabe des Verfahrens aufgrund der Rückmeldungen der Aufsichtsstelle, Konformitätsbewertungsstelle und Auditors	✓	
10. Bereitstellung Räumlichkeiten/Meeting Ort bei Swisscom auf Wunsch oder alternativ Skype/Teams.	✓	
11. Optional anstelle von 10.: Bereitstellung Räumlichkeiten/Meeting Ort nach Absprache beim Kunden. Anreise Swisscom zum Reisespesensatz.		✓

Tätigkeiten (S = Swisscom/K = Kunde)	S	K
12. Auditierung des Verfahrens, d.h. Auditbericht durch den Auditor oder alternativ Dokumentation der notwendigen offenen Punkte für eine Anerkennung des Verfahrens durch den Auditor	✓	

Unterstützung bei der kundenseitigen Vorbereitung eines Audits

Individuelles Angebot durch Swisscom basierend auf Voraussetzungen des Kunden	✓	
---	---	--

Nutzung des Registrierungsverfahrens/der Signatur zur Identifikation für die Bekämpfung der Geldwäsche

1. Vorstellung der gängigen Verfahren rund um die elektronische Signatur für die Geldwäschebekämpfung	✓	
2. Konzeption für die Nutzung der Registrierungsdaten, Unterstützung allfälliger Vertragsabschlüsse (z.B. Auftragsdatenverarbeitung) mit dem Identifikationspartner von Swisscom	✓	
3. Konzeption für die Identitätsfeststellung nach Geldwäsche aufgrund von Signatur, Signaturvalidation	✓	
4. Unterzeichnung von Verträgen mit dem Identifikationspartner von Swisscom		✓
5. Übergabe Konzeptsdokumentation an den Kunden	✓	
6. Dokumentation der notwendigen verfahrensmässigen und technischen Schritte, die gesetzlich notwendig sind für die Feststellung der Identifikation im Rahmen der Geldwäschebekämpfung	✓	

Technisches Training: API Anbindungen

1. 3 Stunden gemeinsamer Workshop via Skype/Teams oder vor Ort bei Swisscom. Spesen werden bei Reisen zusätzlich fällig. Gemeinsames Erstellen einer Testanbindung an den Signaturservice. Konkrete Beantwortung von kundenspezifischen Fragestellungen	✓	
2. Optional anstelle von 1.: Organisation und Bereitstellung Räumlichkeiten/Meeting Ort nach Absprache beim Kunden. Anreise Swisscom zum Reisespesensatz.		✓
3. 5 Stunden Beratungsleistung während der folgenden 3 Monate für technische Fragen zur Anbindung	✓	

Test- und Demosystem (Mockup)

1. Konfiguration und Freischaltung eines Testzugangs zum Signing Service, ggfs. auch zum Smart Registration Service gemäss den Anforderungen des Workshops oder besonderen Anforderungen gemäss Umsetzungskonzept	✓	
2. Angebundene Demoapplikation eines Swisscom Partners für Demozwecke und Ausstellung einer nicht qualifizierten Testsignatur	✓	
3. Anbindung einer eigenen Demoapplikation des Kunden an die API gemäss Reference Guide Schnittstellenspezifikation		✓

5 Service Level

5.1 Service Level

Die nachfolgenden Service Levels beziehen sich grundsätzlich auf die vereinbarte Support Time. Definitionen der Begriffe (Support Time) sowie die Beschreibung des Messverfahrens und des Reportings ergeben sich aus den übrigen Vertragsbestandteilen (z.B. "SLA-Definitionen").

Folgende Service Levels werden für die Leistungsausprägungen gemäss Ziffer 3 erbracht. Bei mehreren möglichen Service Level pro Ausprägung erfolgt die Auswahl des Service Levels im Servicevertrag.

Service Level & Zielwerte		Signing Onboarding
Support Time		
Support Time ¹	Mo-Fr 07:00-18:00	●

● = Standard (im Preis inbegriffen)

5.2 Service Level Reporting

Für das Signing Onboarding wird kein Standard Service Level Reporting erbracht.

6 Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Abruf eines der entsprechenden Leistungspakete:

Leistungsoption	Definition
L01	Onboarding Support Workshop (Standard oder kundeneigene Registrierungsverfahren)
L02	Nutzung eines kundeneigenen Identifikations- und/oder Authentisierungsverfahrens: Umsetzungskonzept
L03	Nutzung eines kundeneigenen Identifikations- und/oder Authentisierungsverfahrens: Auditbegleitung
L04	Unterstützung bei der kundenseitigen Vorbereitung eines Audits
L05	Nutzung des Registrierungsverfahrens/der Signatur zur Identifikation für die Bekämpfung der Geldwäsche
L06	Technisches Training: API Anbindung
L07	Test- und Demosystem (Mockup)

Im Falle von Reisen werden zu den genannten Rechnungspositionen zusätzlich Reisespesen fällig.

7 Besondere Regelungen

7.1 Leistungsabgrenzung

- Vom Leistungsumfang ausgenommen sind alle technischen Implementierungsarbeiten zum Anschluss des Zielsystems des Kunden an die Signaturteststellung von Swisscom oder Erstellung/Bereitstellung von Signaturapplikationen sowie aufwändigere Teststellungen, die den Aufwand von 3 Tagen zur Realisierung überschreiten. Hierfür kann auf Partner von Swisscom zurückgegriffen werden.
- Die Leistungen von Swisscom enthalten keine Rechtsberatung.** Swisscom kann im Rahmen ihrer Leistungserbringung zum Beispiel im Rahmen eines Workshops auch betreffend rechtlicher Beurteilungen ihre Ansicht wiedergeben - unter anderem betreffend rechtlicher oder regulatorischer Rahmenbedingungen seitens Kunde. Es liegt jedoch ausschliesslich in der Verantwortung des Kunden, die ihn betreffenden rechtlichen Gegebenheiten selbst sorgfältig zu studieren, eigene Schlüsse daraus zu ziehen und Swisscom über abweichende Einschätzungen zu informieren. Swisscom empfiehlt dem Kunden, bei Bedarf auch Experten beizuziehen zur Abklärung der sich stellenden Fragen, insbesondere zur Beurteilung der verschiedenen Qualitäten der elektronischen Signaturen und deren Einsatzmöglichkeiten für die konkreten Bedürfnisse des Kunden oder in Bereichen besonderer Gesetzgebung wie zum Beispiel rund um das deutsche GWG.

7.2 Datenbearbeitung

Im Rahmen dieser Unterstützungsleistungen ist eine Datenbearbeitung von Kunden- und/oder Personendaten nicht vorgesehen. Allfällige Demoinstallationen können auf Basis von fiktiven Testdatensätzen realisiert werden.

¹ Während dieser Zeit werden Consultingservices erbracht.